

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichen wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Gemeindeverwaltung



Baumaßnahmen in der Plochinger Straße – Bushaltestelle wird gesperrt

In der Zeit vom 25.07.2016 bis 12.08.2016 muss der Gehweg in der Plochinger Straße von Gebäude Nr. 2 bis Gebäude Nr. 16 wegen Bauarbeiten gesperrt werden. Dadurch kann der Bus auch die Haltestelle in der Plochinger Straße nicht anfahren. Der Bus hält in dieser Zeit erst wieder in der Unterdorfstraße.

Durch die notwendigen Baustellenfahrzeuge wird es auch für den Fahrzeugverkehr zu Behinderungen in diesem Bereich kommen.

Wir bitten um Verständnis. Bürgermeisteramt

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem 18. Juli 2016 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Neubau an der Burgschule
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie
2. Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen
- Lagebericht und Feststellung Jahresabschluss 2014
3. Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen
- Lagebericht und Feststellung Jahresabschluss 2014
4. Finanzzwischenbericht 2016
5. Vergabevorschlag 2016 der Bürgerstiftung
6. Überarbeitung des Redaktionsstatuts für den Köngener Anzeiger

7. Bausachen
 - 7.1 veränderte Ausführung: Errichtung eines Wohnanbaus und eines Fahrradschuppens, Teckstraße 6
 - 7.2 Anbringen einer Werbeanlage, Plochinger Straße 12
 - 7.3 Bauvoranfrage Neubau einer Reithalle und eines Pferdestalls, Flurstück Nr. 4260 Seehof
 - 7.4 Umbau und Nutzungsänderung Lackfabrik in einen Holzbaubetrieb, Plochinger Str. 159
 - 7.5 Bauvoranfrage Neubau eines Mehrfamilienhauses Golterstr. 67
 - 7.6 Antrag auf Befreiung bezüglich der Farbe der Dachdeckung, Lilienthalstr. 11-13/2 und Törlensäckerstr. 17-23/1
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Protokollauflegung
10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
11. Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.

Ruppaner
Bürgermeister

Aktueller Stand der Fortschreibung des Lärmaktionsplans und des Bebauungsplanverfahrens „Lärmschutz BAB 8“

Was bisher geschah:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 08.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Fortschreibungs- und Überprüfungsbeschlusses erfolgte im Köngener Anzeiger vom 11.12.2014. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Fragebogenaktion in der Zeit vom 29.01.2015 bis 16.02.2015 am Verfahren beteiligt, ebenso mit einem Bürgerworkshop zur Wohn- und Lärmsituation in der Gemeinde Köngen am 27.06.2015. Zusätzlich wurde am 09.07.2015 eine Lärmsprechstunde durchgeführt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde der Entwurf des Maßnahmenkatalogs entwickelt, dieser sah wie folgt aus:

Priorität 1:

1. Temporeduzierung innerorts auf 30 km/h
2. Temporeduzierung außerorts auf 50 km/h bis 500 m nach dem Ortsende.
3. Temporeduzierung A8 auf 100 km/h tags und 80 km/h nachts.

4. Wanderhöhung B 313 von 2,5 auf 4 m
5. Kurzvariante Wall/Wand-Kombination bis 14 m an der BAB A8

Priorität 2:

1. Temporeduzierung nachts
2. Lange Variante Wall-Wand-Kombination bis 14 m im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung bei ansteigendem Verkehrsaufkommen.

Im damaligen Beschluss wurde die Verwaltung auf der Grundlage des Entwurfs dieses Maßnahmenkatalogs beauftragt, diesen Maßnahmenkatalog mit den Trägern öffentlicher Belange und geeigneten Fachbüros auf seine Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Dabei war vor allem zu ermitteln, ob die Maßnahmen angemessen und erforderlich sind, um die mit dem Lärmaktionsplan verfolgten Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen waren auch auf ihre rechtliche und technische Realisierbarkeit zu prüfen, ebenso sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden.

Gleichzeitig bekundete der Gemeinderat seinen politischen Willen, diese Maßnahmen auch umzusetzen so sie verhältnismäßig sind.

Wann wurden die Träger öffentlicher Belange und die Fachbüros beteiligt?

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.11.2015 in den Planungsprozess mit einbezogen. Gleichzeitig wurde das Büro Metzger aus Kirchheim/Teck mit der Ausarbeitung verschiedener Planvarianten und einer groben Kostenschätzung für das Lärmschutzbauwerk an der BAB A 8 beauftragt.

Wie sehen die Ergebnisse aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und des Fachbüros aus?

Die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Erkenntnisse aus der Untersuchung des Fachbüros wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 behandelt und vorgestellt. Auf den Entwurf des Maßnahmenkatalogs hatten sie folgende Auswirkungen:

Die Maßnahmen Temporeduzierung innerorts auf 30 km/h, Temporeduzierung außerorts auf 50 km/h bis 500 m nach dem Ortsende, Temporeduzierung BAB A 8 auf 100 km/h tags und 80 km/h nachts wurden von den zuständigen Behörden abgelehnt. Von den zuständigen Behörden ebenfalls abgelehnt wurde eine Wanderhöhung an der B 313 von 2,5 auf 4 m sowie generell das Lärmbauwerk an der Autobahn. Beide Maßnahmen jedoch deshalb, da Lärmgrenzwerte nicht überschritten sind und kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz besteht. Folglich tritt das Land hier auch nicht als Kostenträger auf. Als freiwillige Maßnahme der Gemeinde Köngen und durch die Gemeinde auch finanziert sind die Maßnahmen weiterhin machbar.

Lärmschutzbauwerk an der BAB A 8:

Vom Büro Metzger aus Kirchheim/Teck wurden auf ihre Verhältnismäßigkeit verschiedene Varianten geprüft und grobe Kostenschätzungen erstellt. Die Variante „nur Wand“ ist bei Kosten von 7 Mio. Euro nicht wirtschaftlich. Die Variante „nur Wall“ ist zwar kostentechnisch mit 160.000 Euro die Günstigste, beinhaltet jedoch den weitestgehenden Eingriff in die Natur und das bestehende Landschaftsschutzgebiet und ist deshalb nicht umsetzbar. Vom Büro Metzger wurde deshalb eine Variante „Empfehlung“ ausgearbeitet, die die Belange des Naturschutzes, aber auch der Wirtschaftlichkeit am ehesten Rechnung trägt. Die Eingriffsminderung wird insbesondere dadurch erreicht, dass im Bereich der Streuobstwiesen ein Basiswall mit aufgesetzter Wand vorgesehen war. Dieser Basiswall hat einen wesentlich geringeren Flächenverbrauch im Vergleich zur Variante „nur Wall“.

Zu welchem Ergebnis ist der Gemeinderat in seiner Gesamtabwägung gekommen?

Die Ergebnisse aus den Anhörungen der Träger öffentlicher Belange und den Erkenntnissen des Büros Metzger wurden ebenfalls in der Sitzung vom 25.04.2016 öffentlich behandelt. Dabei hat der Gemeinderat nun den Maßnahmenkatalog neu gefasst und ihn entsprechend gebilligt. Dieser sieht nun wie folgt aus:

1. Temporeduzierung auf der K 1266 nicht nur auf der Plochinger Straße sondern auch auf dem Teilabschnitt der Nürtinger Straße zwischen dem Lorchkreisel und der Einmündung Austraße.
2. Lärmschutzbauwerk an der BAB A8 zunächst in der Variante „Empfehlung“ des Büros Metzger mit den Bauabschnitten D bis E3, dabei wird der Abschnitt D als Wallbauwerk ausgeführt.
3. Als Vormerkung der ohnehin erforderlichen 5-jährigen Überprüfungs- und Fortschreibungspflicht des Lärmaktionsplans weitere Verfolgung der Abschnitte B und C des Lärmschutzbauwerks in der Variante „Empfehlung“ des Büros Metzger, ebenso weitere Verfolgung des Abschnitts A sowie Tempo 30 auf der L 1200 und Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB A8 auf 100 km/h tags und 80 km/h nachts.

Dabei wird also nun akut der Maßnahmenkatalog aus der Position 1 und 2 weiter verfolgt. Die Position 3 ist eine Vormerkung da, wie beschrieben, der Lärmaktionsplan so oder so alle 5 Jahre zu überprüfen ist, so dass diese Punkte nicht in Vergessenheit geraten.

Wie geht es nun mit dem Lärmaktionsplan weiter?

Im nächsten Schritt ist nun die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung samt dem neuen Entwurf des Maßnahmenkatalogs öffentlich auszu-

legen, die Bekanntmachung wird im Köngener Anzeiger erfolgen. Dann werden die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit noch einmal am Verfahren beteiligt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine weitere Info-Veranstaltung vorgesehen.

Im Anschluss an die Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist der Maßnahmenkatalog dann endgültig zu beschließen. Das Verfahren zur Prüfung und Fortschreibung ist dann abgeschlossen, es folgt dann die nächste Überprüfung im genannten 5-Jahreszeitraum.

Wie geht es nun mit dem Bebauungsplan „Lärmschutz BAB A 8 weiter?“

Im Bebauungsplanverfahren sind der Aufstellungsbeschluss, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit diesem Stand ruht das Verfahren derzeit. Grundlage waren jedoch die drei Varianten des damaligen Planungsbüros. Im nächsten Schritt steht nun der Auslegungs- und Billigungsbeschluss an. Hier kann dann nur noch eine Variante Gegenstand der Planung und der Beschlussfassung sein. Hier setzt nun die Wiederaufnahme des Verfahrens an, denn nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie der Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird nun die Variante „Empfehlung“ des Büros Metzger mit dem Abschnitt D als Wall in einen Auslegungs- und Billigungsbeschluss münden. Hierbei sind jedoch auch die Abschnitte B und C (Wandkonstruktion) mit enthalten da mit dem B-Plan das Baurecht geschaffen wird unabhängig davon, was später zur baulichen Ausführung kommt. Zur Vorbereitung des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses und auf der Grundlage der vorgenannten Erkenntnisse soll ein Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung gefertigt werden, dies ist Aufgabe eines Städteplaners.

Was ist jetzt noch besonders wichtig?

Vor weiteren Schritten im Bebauungsplanverfahren, aber auch zur endgültigen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes, soll das Ergebnis der Standsicherheitsprüfung abgewartet werden. Mit dieser Prüfung ist derzeit das Büro BWU aus Kirchheim/Teck beauftragt. Hier geht es nun darum zu überprüfen, ob die beschlossene Variante „Empfehlung“ mit Abschnitt D als Wall auf der Böschung an der Autobahn auch standsicher ist da sich hier durchaus Auswirkungen auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ergeben könnten, z. B. durch erforderliches Abrücken von der Böschungskante wegen evtl. Standsicherheitsprobleme. Die Untersuchungen der BWU laufen derzeit, abschließende Erkenntnisse werden nach der Sommerpause vorliegen.

So die Standsicherheitsprüfung keinen

Hinderungsgrund darstellt, erfolgen sodann Gespräche mit den Grundstückseigentümern, da die Gemeinde nicht Eigentümerin der benötigten Flächen ist.

Alle Pläne und Unterlagen finden Sie unter www.koengen.de

Fundamt

1 Schlüssel mit Anhänger an einem Band, Tel. 07024-8007-90

Schulen



Burgschule

Große Auktion an der Burgschule die Schule mistet aus

Zum 1. Mal wird es am Schulhock, 26.07.2016, 18:00 – 19:30 Uhr eine Auktion von Altem, fast Neuem und Kuriosem geben.

Die Einnahmen der Auktion werden für den Ganztagsbetrieb der Schule eingesetzt.

Zur Versteigerung können z.B. stehen: alte Landkarten, Netzwerkkarten, Kunstwerke der Schüler und, und, und. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Euer Burgschulteam

Robert-Bosch-Gymnasium



Kultusministerium genehmigt Schulversuch

Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen darf weiteres naturwissenschaftliches Fach anbieten

Mit großer Freude wurde am Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen die Nachricht aufgenommen, dass das Kultusministerium Baden-Württemberg der Schule einen beantragten Schulversuch genehmigt hat: So darf das Robert-Bosch-Gymnasium ab kommendem Schuljahr das Fach „Naturwissenschaft und Technik (NwT)“, das bisher nur von Klasse 8 bis Klasse 10 als Kernfach unterrichtet wurde, nun auch in den letzten beiden Klassenstufen bis zum Abitur anbieten. Bisher mussten die Schülerinnen und Schüler der Schule mindestens zwei der klassischen Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik bis zum Abitur belegen. Dank der Genehmigung des Schulversuchs genügt für die Erfüllung der Belegpflicht in Zukunft eines dieser Fächer und dazu kann das Fach Naturwissenschaft und Technik belegt werden. Außerdem kann dieses Fach auch als mündliches Prüfungsfach gewählt werden. Dies kann in Form einer Präsentationsprüfung erfolgen, die fach-

praktische Teile enthalten kann, oder in Form einer fachpraktischen Prüfung mit daran anschließendem Kolloquium oder auch in zwei Teilen, zum einen in Form einer fachpraktischen Prüfung, zum anderen in Form einer Präsentationsprüfung. Dabei kann die Schule ihren Schülerinnen und Schülern die Wahl zwischen den genannten Prüfungsformen einräumen.

Damit besteht am Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen am Neckar ab dem kommenden Schuljahr ein verbreitertes Angebot, aus dem die Schülerinnen und Schüler ihre Fächer und auch die Prüfungsfächer wählen können.

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Noch Plätze frei bei Intensiv-Mostseminar

Als "Nationalgetränk der Schwaben" hat der Most im Landkreis Esslingen eine lange Tradition. Die Verwertung des eigenen Obstes spielt auch heute eine immer wichtigere Rolle. Um sich gegen die Konkurrenz anderer Getränke behaupten zu können, ist es notwendig, Most auf einem qualitativ hochwertigen Niveau zu produzieren.

Deshalb bietet der Landkreis Esslingen in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Nürtingen (KOV) ein Mostseminar an. In drei aufeinander aufbauenden Terminen am 30. Juli 2016 (16 bis 18 Uhr), 8. Oktober 2016 (16 bis 18 Uhr) und 25. Februar 2017 (13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) werden jede Menge Wissen und viele wertvolle Tipps rund um die Herstellung eines guten Mostes vermittelt. Das Seminar ist sowohl für Anfänger, als auch für erfahrene Produzenten geeignet. Veranstaltungsort ist das Freilichtmuseum Beuren, Haus Öschelbronn. Referent ist Rudolf Thaler, 1. Vorsitzender des OGV Bissingen-Teck, ein erfahrener Mostproduzent und Sortenliebhaber. Maximal 25 Personen können teilnehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 70 Euro und enthält je Termin ein Skript, ein Vesper, ein Glas Most, eine Teilnahmebescheinigung und das Mostbüchlein.

Für das Intensiv-Mostseminar sind noch wenige Plätze frei.

Wer am Seminar teilnehmen möchte, wird um Anmeldung bis zum 22. Juli 2016 beim Landratsamt Esslingen, Untere Naturschutzbehörde, Telefon 0711 3902-2405 oder per Mail: Naturschutz@LRA-ES.de gebeten.

Weitere Informationen

www.landkreis-esslingen.de/streuobstbau

Zu den Seminarterminen

- 30. Juli 2016: „Mostvielfalt – eine Geschmacksprobe“

Qualitativ unterschiedliche Moste werden verkostet und bewertet. Es gibt eine theoretische Einführung über die Tradition des Mostes, seine Herstellung, geeignete Sorten und Tipps zur Qualitätsverbesserung. Most der Teilnehmer kann fachkritisch beurteilt werden; Uhrzeit: 15 - 18 Uhr.

- 8. Oktober 2016: "Vom Apfel zum Schwäbischen Gold - ein Nachmittag an der Moste"

Besprochen werden Gerätschaften und Hilfsmittel zur Mostbereitung sowie Gärverlauf und Lagerung von Most. Fundierte Kenntnisse in Analytik und Sensorik sowie die Alkoholgehaltbestimmung werden ebenso vermittelt. Die Teilnehmer führen jetzt ein "Mostbüchlein", das jeden Schritt bei der eigenen Mostherstellung protokolliert; Uhrzeit: 15 - 18 Uhr.

- 25. Februar 2017: "Wer hat den besten Most?"

Der dritte Seminarblock schließt mit einer Verkostung der eigenen Moste ab. Anhand des "Mostbüchleins" können Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden. In einer kleinen Mostprämierung werden die besten Moste gekürt.

Die ersten drei Plätze erhalten nützliche Preise. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde. Uhrzeit: 13:30 - 16:30 Uhr.